

FATHER'S HOUSE VIER-STUFEN-PLAN FÜR FINANZIELLE TRANSPARENZ:

1. Lehre zu den biblischen Grundlagen in Bezug auf die Struktur und Kultur des Finanzmanagements.
2. Den Entscheidungsprozess hinsichtlich Finanzen transparent machen
3. Veröffentlichung eines Jahresberichts mit den Gesamtbeträgen entsprechend einzelner Kategorien
4. Darstellung der im Jahresbericht enthaltenen rechtlichen und steuerlichen Grundlagen, Zweck des Vereins, und der steuerlichen Verhältnisse.

1. BIBLISCHE GRUNDLAGE FÜR FINANZIELLE TRANSPARENZ UND VERANTWORTLICHKEIT

Finanzen waren immer Teil der Gemeinde und dienten dazu, die praktischen Bedürfnisse und die geistliche Berufung der Gemeinde zu erfüllen, während sie zuerst das Königreich des Himmels suchten. Die Gemeinde betraute einen Leiter (oder mehrere Leiter) mit den Finanzen und beauftragte die Leiter, die die Finanzen verwalteten. Römer 15:25-28 und 1 Korinther 16:1-4 dokumentieren Gemeinden, die eine Sammlung durchführen und das Geld dann Paulus und einer Gruppe von anderen Gläubigen zur Verteilung geben. Dass die Gemeinde den Aposteln bezüglich der Finanzmittel vertraute erkennt man daran, dass sie ihnen Besitztümer zu Füßen legte.

Die Schrift zeigt, dass es ein großes Maß an Vertrauen zwischen der Gemeinde und denjenigen gab, die die Finanzen beaufsichtigten. Dieses Vertrauen gründete sich auf die Tatsache, dass diejenigen, die die Finanzen verwalteten, Leiter der Kirche waren und diese aufgrund bestimmter Richtlinien qualifiziert waren. Die biblische Qualifikation von Gemeindeführern besteht darin, dass sie nicht „ein Liebhaber des Geldes“ sein sollten und "den eigenen Haushalt gut führen" sollten (1. Timotheus 3,3-5). Von denen, die die Finanzen verwalten, wird ein gesunder spiritueller Lebensstil im Bereich der Finanzen und des persönlichen Managements erwartet.

Ein weiterer Grund für das tiefe Vertrauen zwischen der Gemeinde und den Leitern bestand darin, dass es ein gewisses Maß an Transparenz für die Gemeinde hinsichtlich der Mittelverwendung gab. Paulus spricht dieses Thema des Vertrauens in 2. Korinther 8,20-21 (ZÜB) an, als Titus gesandt wird, um die Sammlung entgegen zu nehmen. Paulus sagt: "Wir geben aber acht, dass uns kein Vorwurf trifft angesichts des großen Betrags, der von uns verwaltet wird. Wir sind darauf bedacht, dass alles seine Richtigkeit hat, nicht nur vor dem Herrn, sondern auch vor den Menschen. (Transparenz)".

So weit uns bekannt ist gab es in der neutestamentlichen Gemeinde keine rechtlichen Verpflichtungen, wie z.B. die Zahlung von Steuern oder die Registrierung als Verein bei der Regierung. Aus diesem Grund müssen wir Weisheit nutzen, um biblische Werte und Prinzipien auf die Kultur anzuwenden, in der wir als juristische Person namens Verein leben.

Es gibt einen Unterschied zwischen dem Leib der Gemeinde, der eine geistliche Gemeinschaft ist, und der Körperschaft eines Vereins. Dies muss in unserem Prozess der Rechenschaftspflicht und Transparenz berücksichtigt werden. Einige Vereine veröffentlichen einen Finanzbericht in allen Einzelheiten, um Vertrauen aufzubauen, denn diejenigen, die für ihre Zwecke spenden, haben keine persönliche Beziehung zu den Leuten, die die Finanzen verwalten. Sie sind zum größten Teil Fremde.

Als Kirchengemeinschaft gibt es ein anderes Maß an Vertrauen, das auf Beziehungen innerhalb der Gemeinschaft und denen, die die Finanzen verwalten, aufbaut. Deshalb wollen wir eine Kultur des Vertrauens sowohl zu Gott als auch zu den Leitern in den Bereichen der Finanzen schaffen und ehren und demzufolge nicht nur Gott gegenüber, sondern auch der Kirche Rechenschaft ablegen. Aus diesem Grund geben wir einen Jahresbericht mit einem Überblick über die Zweckbestimmung der Finanzen und die Rechtsform des Vereins. Ein detaillierter Finanzbericht wird der Gemeindeleitung vierteljährlich zur Verfügung gestellt und die Jahresbilanz auf der jährlichen Versammlung des Vereins veröffentlicht.

2. ENTSCHEIDUNGSPROZESS FINANZEN

Die Finanzen des Father's House werden über den Verein LPMI e.V. verwaltet. Der Vorstand des Vereins trägt innerhalb des Vereins und gegenüber dem Staat eine rechtliche Verantwortung, aufgrund dessen dieser Einblick in den vollständigen Jahresabschluss benötigt. Um die Rechenschaftspflicht zu erhöhen, werden die detaillierten Jahresabschlüsse auch an die Gemeindeleitung übergeben.

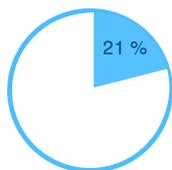
Entscheidungen im Finanzbereich werden vom Vorstand des Vereins und der Gemeindeleitung (Dennis und Sabrina Strittmatter, Bert und Bettina Sutter und Michael und Rebecca Meisloh). Der Vereinsvorstand und die Gemeindeleitung entscheiden daher gemeinsam auf der Grundlage der Finanzlage und wenn notwendig im Zusammenwirken mit unserem Steuerberater (Stefan Assmann), unserem Buchhalter (Thomas Schabel), und eventuell anderen Personen mit Weisheit und persönlicher Erfahrung über die Verwendung der Finanzen, insbesondere bei langfristigen, finanziellen Verantwortlichkeiten, wie dem Kauf von Immobilien, Krediten und anderen großen finanziellen Risiken.

3. JAHRESBERICHT

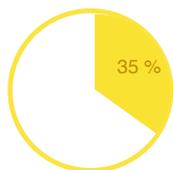
Die Mittelzuweisung im Father's House steht im Einklang mit dem Jahresbericht anderer großer und erfolgreicher Gemeinden. In jedem Fall wird der Jahresbericht ohne eine klare Definition jeder Kategorie oder spezifische Detailbeträge verfasst und jede Gemeinde definiert ihre finanzielle Zuordnung unterschiedlich. Der Verein Living Prayer Missions International e.V. ist ein Missionswerk das Gemeinden und Werke in Deutschland und im Ausland unterstützt.

2019	
Einnahmen	142.872,84
Spenden	128.589,36
Opfer	9.266,18
Sonstige	5.047,30

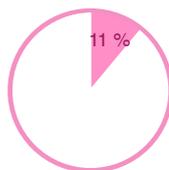
2018	
Einnahmen	118.333,83
Spenden	105.493,60
Opfer	9.970,10



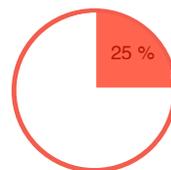
GOTTESDIENSTE



PERSONAL



MISSIONS

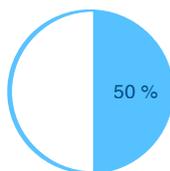


VERWALTUNG & ENTWICKLING

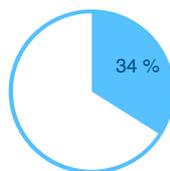


SPAR

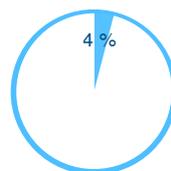
GOTTESDIENST KOSTEN 4X IM MONAT



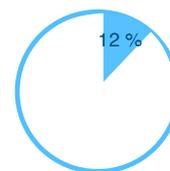
GEBÄUDEMIETE



PERSONAL



VERWALTUNG



TECHNIKMIETE

4.1 RECHTLICHE UND STEUERLICHE GRUNDLAGEN UND ZWECK DES VEREINS

Seite 2

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

Rechtliche Verhältnisse

<u>Firma:</u>	Living Prayer Missions International e.V.
<u>Rechtsform:</u>	Eingetragener Verein
<u>Gründung am:</u>	03. Juli 2015
<u>Sitz:</u>	Marienweg 5 78465 Konstanz
<u>Vereinsregister:</u>	Amtsgericht Freiburg i. Br. VR 701239
<u>Vorstand:</u>	Dennis Strittmatter – 1. Vorsitzender Bettina Sutter – 2. Vorsitzender
<u>Satzung:</u>	gültig vom 3. Juli 2015
<u>Zweck des Vereins:</u>	Der Verein verwirklicht seine Ziele insbesondere durch: <ul style="list-style-type: none">a. Organisation und Durchführung von regelmäßigen und gelegentlichen öffentlichen Vortrags- und Informationsveranstaltungen, Seminaren, Workshops, Konferenzen, Gottesdiensten und Projekten zur Verbreitung des christlichen Glaubens. Dies soll durch geeignete Programme für Kinder, Jugendliche, Singles, Familien und Senioren geschehen.b. Organisation und Durchführung von Hilfseinsätzen durch Sozialdienste für Witwen, Waisen, Alleinstehende, Arme, Bedürftige, Kranke, Inhaftierte, Kinder, Jugendliche, Singles, Familien, Senioren, Ausländer, Drogenabhängige und Verfolgte weltweit in Zusammenarbeit mit anderen Projekten und Kirchen vor Ort. Dies kann z.B. durch Besuchsdienste, Wiedereingliederungsmaßnahmen, Lieferung von Hilfsgütern und Hilfe zur Selbsthilfe-Projekten in Krisenregionen geschehen.c. Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens durch (christliche) Kunst, Musik, Kultur, Ausstellungen und Konzerte.d. Einrichtung eines Schulungs- und Gebetszentrums mit regelmäßigen und gelegentlichen Veranstaltungen zur Vermittlung christlicher Werte durch Unterricht, Literatur, Publikationen, Audio- und Videoprogramme, Internetplattformen neue Medien und Multimedia.e. Unterstützung und Zusammenarbeit mit anderen christlichen oder sozialen Gruppen, Organisationen, gemeinnützigen Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts weltweit, die dieselben Werte vertreten, wie sie in der Präambel zu dieser Satzung beschrieben sind. Dies kann durch sachliche und finanzielle Unterstützung geschehen, sofern sie für Zwecke wie sie in dieser Satzung verankert sind, verwendet werden.f. Die sachliche und finanzielle Unterstützung von Personen der in § 21 (Mildtätigkeit) bezeichneten Art, bei Vorliegen der Voraussetzung des § 53 AO.

4.2 STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:

Konstanz

Steuernummer:

09041/08279

Steuererklärung/-bescheide:

Der Verein ist durch Bescheid vom 20.05.2019 für das Jahr 2017 vom Finanzamt Konstanz für mildtätige und folgende gemeinnützige Zwecke anerkannt:
Förderung

- der Religion,
- der Jugendhilfe,
- der Altenhilfe,
- von Kunst und Kultur,
- der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Vertriebene
- der Entwicklungszusammenarbeit und
- der Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene.

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auszustellen.